

7/18

Informationen für Kunden und Freunde

Neue Legitimierungsverfahren per Video und online

Seit Anfang Juni können Kunden der Bank für Sozialwirtschaft sich mit neuen Legitimationsverfahren ganz einfach, schnell und flexibel identifizieren. Dafür stehen drei verschiedene Varianten zur Verfügung: Video-Chat, Online-Legitimierung mit digitalem Personalausweis und POSTIDENT in einer Filiale der Deutschen Post. Die Einzelheiten erfahren sie auf Seite 5.

Neue Studie: KDA und BFS Service GmbH befragen über 4.500 Betreute Wohnanlagen

Im Rahmen einer gemeinsamen Studie wollen das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) und die BFS Service GmbH der Wohn- und Pflegebranche einen Überblick über die Struktur und die Herausforderungen im Betreuten Seniorenwohnen zur Verfügung stellen. Denn obwohl das Betreute Seniorenwohnen sich immer mehr zu einer bevorzugten Wohn- und

Versorgungsform im Alter entwickelt, gibt es dazu bisher kaum systematische Erhebungen. Weitere Informationen über die Umfrage und wie Sie sich beteiligen können, erhalten Sie auf Seite 12.

Bundesteilhabegesetz: Erfolgsfaktoren für zukunftsfähige Versorgungsangebote

Anbieter der Eingliederungshilfe müssen strategisch entscheiden, ob sie zukünftig in Form eines All-inclusive-Dienstleisters alle erforderlichen Leistungen für Menschen mit Behinderungen selbst anbieten oder sich auf die Erbringung von Assistenz- und Betreuungsleistungen konzentrieren und mit anderen Leistungserbringern kooperieren. In ihrem Fachbeitrag zeigen unsere Experten Nurcan Karapolat und Frank Kunstmann ab Seite 16 Handlungserfordernisse und Erfolgsfaktoren für die künftige Ausrichtung der Versorgung auf.

Zentrale

50668 Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 85

Telefon 0221 97356-0

bfs@sozialbank.de

10178 Berlin

Telefon 030 28402-0 bfsberlin@sozialbank.de

B-1040 Brüssel

Telefon 0032 2280277-6

bfsbruessel@sozialbank.de

01097 Dresden

Telefon 0351 89939-0

bfsdresden@sozialbank.de

99084 Erfurt

Telefon 0361 55517-0 bfserfurt@sozialbank.de

45128 Essen

Telefon 0201 24580-0

bfsessen@sozialbank.de

22297 Hamburg

Telefon 040 253326-6

bfshamburg@sozialbank.de

30177 Hannover

Telefon 0511 34023-0

bfshannover@sozialbank.de

76131 Karlsruhe

Telefon 0721 98134-0

bfskarlsruhe@sozialbank.de

34117 Kassel

Telefon 0561 510916-0

bfskassel@sozialbank.de

50668 Köln

Telefon 0221 97356-0

bfskoeln@sozialbank.de

Impressum

Verlag/Herausgeber:

Bank für Sozialwirtschaft AG

Konrad-Adenauer-Ufer 85 50668 Köln

Vorstand:

Prof. Dr. Harald Schmitz

(Vorsitzender)

Thomas Kahleis

Dr. Matthias Berger

Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Redaktion:

Susanne Bauer (v. i. S. d. P.)

Telefon 0221 97356-237

Telefax 0221 97356-479

s.bauer@sozialbank.de

Satz/Druck:

pacem druck OHG

Kelvinstraße 1-3

50996 Köln

ISSN 2196-3711



04109 Leipzig

Telefon 0341 98286-0

39106 Magdeburg

55116 Mainz

80335 München

90402 Nürnberg

18055 Rostock

70174 Stuttgart

Telefon 0711 62902-0

www.sozialbank.de

Telefon 0391 59416-0

Telefon 06131 20490-0

Telefon 089 982933-0

Telefon 0911 433300-611

bfsnuernberg@sozialbank.de

Telefon 0381 1283739-860

bfsrostock@sozialbank.de

bfsstuttgart@sozialbank.de

bfsmuenchen@sozialbank.de

bfsmainz@sozialbank.de

bfsmagdeburg@sozialbank.de

bfsleipzig@sozialbank.de











Die BFS-Info ist eine monatlich erscheinende, kostenlose Informationsschrift für Kunden und Freunde der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet; zwei Belegexemplare werden erbeten an: BFS Köln, Redaktion BFS-Info.

Inhalt

Aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen Verhaltener Start ins zweite Quartal	4	Publikation Robotik in der Gesundheitswirtschaft.	
Aktuelles aus dem Zahlungsverkehr Neu: Legitimationsprüfung per Video-Chat und online	5	Einsatzfelder und Potenziale BFS Service GmbH	11
est Practice in der Sozialwirtschaft Pflege braucht Helden: Mit einer Imagekampagne gegen den Pflegenotstand Der Wettbewerb Sozialkampagne – So machen Sie mit	6 7	 Betreutes Seniorenwohnen: Orientierungslos auf der Überholspur Seminar: Bauherrenaufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben Seminar: Baukosten-Controlling Weitere Seminarthemen und -termine 	12 13 14 15
Tagungsbericht • Evangelischer Raiffeisen Kongress	8	Aktueller Fachbeitrag • Erfolgsfaktoren für zukunftsfähige Versorgungsangebot	
 Hinweise Kurzzeitpflege in Nordrhein-Westfalen wird gestärkt Aufruf zur Interessenbekundung bei rückenwind+ GERAS-Preis 2018: 	9	nach dem BTHG Autoren: Nurcan Karapolat, Frank Kunstmann, Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln	16
Leben mit Tieren in einer Pflegeeinrichtung Fundraising für Stiftungen Bundesarbeitsgemeinschaft Ausländische Pflegekräfte	9		
gegründet Jahresbericht der BAGFW Neues Bündnis	10 10		
"Bildung für eine demokratische Gesellschaft"	10		

Aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen

Verhaltener Start ins zweite Quartal

Der Start der deutschen Konjunktur ins zweite Quartal stellte sich eher verhalten dar. Während die Industrieproduktion im April 2018 gegenüber dem Vormonat um 1,7 Prozent zurückging, stieg die Produktion im Baugewerbe um 3,3 Prozent an. Rückläufig waren die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe: Im April wurde diesbezüglich ein Minus von 2,5 Prozent verzeichnet. Nach wie vor sind die Auftragsbücher im Verarbeitenden Gewerbe aber gut gefüllt. Die Konsumausgaben erholten sich im Vergleich zum Vorquartal und nahmen saisonbereinigt um 0,4 Prozent zu. Die Inflationsrate im Euroraum sank im April leicht auf 1,2 Prozent. In den nächsten Monaten wird angesichts steigender Rohölpreise sowie höherer Lohnabschlüsse in einigen Ländern der EU mit moderaten Zuwächsen bei der Inflation gerechnet. Insgesamt verschlechtert sich die Einschätzung der aktuellen konjunkturellen Lage entsprechend des aktuellen Finanzmarktreports des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) insbesondere aufgrund von geopolitischen Risiken leicht. Hierbei wird eine Intensivierung der internationalen Handelskonflikte bis hin zu Handelskriegen befürchtet, was die Exporte Deutschlands erheblich beeinträchtigen würde.

Anhaltender Trend rückläufiger Unternehmensinsolvenzen

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden im ersten Quartal 2018 insgesamt 5.020 Unternehmensinsolvenzen gemeldet. Da dies ein Rückgang von 3 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist, setzt sich der Trend abnehmender Unternehmensinsolvenzen weiter fort. Ein Anstieg wurde letztmals im ersten Quartal 2010 verzeichnet. Die Zahl der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stieg im Vergleich zum ersten Quartal 2017 um 6.787 auf 31.628. Auch die voraussichtlichen Forderungsausfälle lagen

trotz des Rückgangs an Unternehmensinsolvenzen im Vorgleich zum Vorjahreszeitraum höher. Sie stiegen um 2.696,6 Mrd. Euro auf 7.798,4 Mrd. Euro. Im statistischen Wirtschaftsbereich Gesundheits- und Sozialwesen (ohne Praxen und sonstige selbstständige Tätigkeiten) wurden 61 Insolvenzen angemeldet, was exakt dem Wert des Vorjahreszeitraums entspricht.

Punktuelle Mangelsituation bei Krankenpflegefachkräften

Im Mai 2018 betrug die Zahl arbeitslos gemeldeter Menschen 2.315.00 und damit 68.000 weniger im Vergleich zum Vormonat. Die Arbeitslosenquote belief sich auf 5,1 Prozent. Die bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten offenen Stellen stiegen um 8.000 auf 793.000. Im März 2018 waren 32.655.000 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 92.000 mehr als im Vormonat. Speziell mit der "Arbeitsmarktsituation im Pflegebereich" befasst sich eine neue Studie der Bundesagentur für Arbeit. Hiernach waren im Jahr 2016 in Deutschland 1,7 Millionen Pflegekräfte erwerbstätig. Der im langfristigen Trend rückläufigen Arbeitslosigkeit von Pflegekräften steht eine steigende Nachfrage insbesondere nach Pflegefachkräften gegenüber. Bei Pflegehelfern hingegen übersteigt das Angebot die Nachfrage. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass bei Altenpflegekräften ein bundesweiter Fachkräftemangel besteht, während bei Krankenpflegefachkräften punktuelle Mangelsituationen vorhanden sind.

Aktuelles aus dem Zahlungsverkehr

Neu: Legitimationsprüfung per Video und online

Ein Konto oder ein Depot eröffnen, einen Kredit beantragen, einen neuen Verfügungsberechtigten anmelden oder eine Vollmacht erteilen - einige Bankdienstleistungen sind zwingend an eine Person mit gültiger Adresse und korrekten Ausweisdokumenten geknüpft. Jede Bank ist verpflichtet, bei bestimmten Leistungen die Identität ihres Geschäftspartners festzustellen. Dafür führt sie eine sogenannte Legitimationsprüfung durch.

Seit Anfang Juni können Kunden der Bank für Sozialwirtschaft sich per Video-Chat, online oder in einer Filiale der Deutschen Post ganz einfach und unkompliziert identifizieren. Der besondere Vorteil: Wann und wo Sie sich ausweisen, können Sie ganz flexibel selbst be-stimmen. Hinzu kommt: Die Legitimationsdaten sind deutlich schneller für die Bank verfügbar. Daher kann auch die Kontoeröffnung oder das Eintragen von Vollmachten schneller durchgeführt werden.

Dafür bieten wir Ihnen die Legitimationsverfahren POSTIDENT der Deutschen Post an. Es stehen drei verschiedene Varianten. zur Verfügung, zwischen denen Sie frei wählen können:

Legitimation per Video-Chat

Mit "POSTIDENT durch Videochat" können Sie sich online per PC, Tablet oder Smartphone mit Kamera von einem Mitarbeiter der Deutschen Post schnell und einfach identifizieren lassen. Ihre Angaben werden mit denen auf Ihrem Ausweis verglichen und Fotos von Ihnen und dem Ausweis erstellt. Dazu wird eine sichere Videochat-Verbindung zwischen Ihnen und der Deutschen Post aufgebaut. Das Call-Center der Deutschen Post ist täglich von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr erreichbar.

Online-Legitimation mit neuem Personalausweis und PIN (nPA)

Wenn Sie über einen Personalausweis mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion (eID) und ein Smartcard-Lesegerät verfügen, können Sie sich über das Verfahren "POSTIDENT mit neuem Personalausweis" jederzeit sicher und unkompliziert online identifizieren. Über das Lesegerät werden die Ausweisdaten des Personalausweises übermittelt. Mit der Eingabe Ihrer PIN stimmen Sie der verschlüsselten Datenübermittlung zu.

POSTIDENT durch eine Filiale der Deutschen Post

Im flächendeckenden Filialnetz der Deutschen Post können Sie sich sicher und verlässlich identifizieren. Ein Mitarbeiter der von Ihnen ausgewählten Postfiliale führt die Legitimation durch. Sie benötigen lediglich den POSTIDENT Coupon, den Sie von uns per Post erhalten oder auf der Internetseite www.sozialbank.de selbst erstellen können, und Ihren Ausweis. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Daten, Die Deutsche Post übermittelt die Daten auf einem zuverlässigen Weg direkt an uns.

Ob Sie Ihre Legitimation ganz klassisch in einer Postfiliale durchführen, den Videochat oder das Verfahren mit dem neuen Personalausweis nutzen, entscheiden Sie selbst. Wir bieten Ihnen alle drei Möglichkeiten an. Selbstverständlich ist weiterhin auch eine Legitimation durch unsere Geschäftsstellen möglich.

Ausführliche Informationen finden Sie auf der Internetseite: www.sozialbank.de/service/hilfe-tools-formulare/legitimation.html

Best Practice in der Sozialwirtschaft

Pflege braucht Helden: Mit einer Imagekampagne gegen den Pflegenotstand

Als der Thüringer Pflegepakt gegründet wurde, war den beteiligten Vertretern der Landesregierung, der Pflegekassen und der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege schnell klar, dass sie etwas unternehmen mussten. "Wir steuerten dem Fachkräftemangel entgegen. Dazu kam die schlechte Presseberichterstattung über die Pflege: lauter Skandale. Dies trägt nicht dazu bei, dem Personalmangel entgegenzuwirken", berichtet Hanns-Otto Schwiefert, Geschäftsführer der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen. "Deshalb haben wir beschlossen, eine Kampagne für die Pflege zu starten, mit der wir das Berufsbild Pflege in ein positives Licht rücken wollten."

Gesagt getan. 2014 startete die mehrjährige landesweite Kampagne "Pflege braucht Helden", die beim **9. Wettbewerb Sozialkampagne** den **10. Platz** erreichte. "Die Kampagne steht stellvertretend für all die Low-Budget-Kampagnen, die versuchen, wichtige und herausfordernde Themen wie Wertschätzung des Pflegeberufes zu thematisieren und ins Bewusstsein zu bringen. Authentisch, sympathisch und mutmachend!", sagt Carsten Fuchs, Inhaber der Agentur Fuchs von Morgen und Jury-Mitglied beim Wettbewerb Sozialkampagne. Über das Erfolgsrezept der Kampagne "Pflege braucht Helden" haben wir mit Hanns-Otto Schwiefert gesprochen, der die Kampagne federführend betreut hat.

Eine Kampagne für die Pflegekräfte

Allen Beteiligten war wichtig, dass es eine Kampagne für die Mitarbeitenden in der Pflege wird. Das Bild der Pflege sollte einerseits realistisch sein – also mit echten Menschen, die authentisch aus ihren Beruf berichten. Andererseits sollte sie auch positiv sein und die Pflege als einen sinnstiftenden und anspruchsvollen Beruf zeigen. Also suchte man in den

angeschlossenen Einrichtungen nach Pflegekräften, die an der Kampagne mitwirken wollten. Die Resonanz war so groß, dass Castings veranstaltet wurden, um die Darsteller für die Kampagne auszuwählen. Am Ende standen sieben Männer und Frauen fest, deren Karriere in der Pflege als Heldengeschichte inszeniert wurde. Einer von ihnen war Jürgen Fischer, der im AWO Seniorenpflegeheim "Haus an der Salza" als Wohnbereichsleiter und Praxisanleiter in der vollstationären Pflege arbeitet. Sein Motto: "Echte Helden heißen nicht Batman, sondern Jürgen." Coole Motive auf Postkarten und Plakaten, ein umfangreicher Online-Informationsservice über den Pflegeberuf und Filme, in denen der Berufsalltag sichtbar wird, – all das umfasste die Kampagne.

Das Besondere dabei war: Die Kampagne hatte ein vergleichsweise kleines Budget, rund 110.000 Euro. Nicht viel für eine landesweite Imagekampagne. "Das reichte nicht, um eine Agentur zu beauftragen, aber wir wollten den Auftrag auch gar nicht abgeben. Wichtig war uns, die Kampagne selbst zu gestalten, aus uns heraus für uns zu entwickeln", erzählt Schwiefert. Und einiges hat sich ganz von selbst entwickelt, wie bei Online-Kampagnen mit viralem Effekt üblich, wenn auch nie ganz vorhersehbar. Auf Facebook zum Beispiel posteten Leute Fotos, die sie unterwegs von den witzigen Plakaten gemacht hatten.

Unterstützt wurden die Pflege-Experten aus den Wohlfahrtsverbänden und dem Ministerium von einem Filmteam, das die Testimonials ins rechte Bild rückte, und einem Grafiker. Alles wurde gemeinsam erarbeitet: Die flotten Sprüche, die Heldengeschichten, die Produkte (Postkarten, T-Shirts, Einkaufsbeutel, Anhänger usw.). Dass die Einigungsprozesse in einer so großen Gruppe nicht einfach waren, versteht sich von selbst. "Aber es hat Spaß gemacht", betont der Liga-Chef freudig. "Wir haben um die besten Ideen regelrecht gerungen. Es war ein kreativer Prozess des Miteinanders."

Best Practice in der Sozialwirtschaft

Am 26. Mai 2014 begann die Verbreitung der Kampagne. Thüringenweit startete die großangelegte Plakatierung der Motive. "Einmal war ich sogar selbst überrascht", lacht Schwiefert. "Direkt vor meiner Haustür hing ein Plakat an einer Litfaßsäule." Überrascht und sicher auch ein bisschen stolz – schließlich steckt viel Herzblut in der Sache und die "Helden" sind ihm auch menschlich ans Herz gewachsen.

Mehr Azubis, Imagegewinn und andere Impulse

2016 gab es eine Pressekonferenz, um ein vorläufiges Resümee zu ziehen. Gar nicht so einfach, bei einer Imagekampagne messbare Ergebnisse festzumachen. Aus der Statistik des Bildungsministeriums ließ sich jedoch belegen, dass die Ausbildungszahlen für Pflegeberufe gestiegen waren. Ein anderes Ergebnis, das die Verantwortlichen überrascht hat: "Die Wirkung nach innen." Es war ein Beitrag, dass die Mitarbeitenden in unseren Einrichtungen positiv gewürdigt werden. Bei der Pressekonferenz berichteten verschiedene Einrichtungsleiterinnen und Pflegekräfte, welche Anerkennung sie durch die Kampagne erfahren haben. Und für die Mitarbeiterbindung hatte dies auch positive Effekte. Aber nicht nur das. Auch im politischen Raum tat sich auf einmal etwas. Der Thüringer Pflegepakt konnte erreichen, dass die Vergütung ordentlich erhöht wurde, die Ausbildungszeiten verkürzt und Umschulungen vereinfacht wurden. Auch die Arbeitsbedingungen haben sich verbessert. Ob dies auch mit der Kampagne zu tun hat? Wer weiß das schon genau. Aber klar ist: "Wir haben auch in anderen Fragen Impulse gesetzt."

.. Wollen Sie wissen, was das Tollste war? Wir hatten wunderbare Testimonials", erzählt Schwiefert und zeigt sich noch Jahre später begeistert. Zum Abschluss der Kampagne waren alle Beteiligten in den Thüringer Landtag eingeladen. "Mit welchem Stolz sie über ihren Beruf berichtet haben, das ist mir unter die Haut gegangen." Hier wurde im großen Rahmen klar:

Das ist die Mehrheit der Pflegekräfte. Es sind tolle Menschen, die sich jeden Tag aufopferungsvoll um ihre Pflegebedürftigen kümmern. Bis 2017 wurde die Kampagne immer wieder von Aktionen begleitet. Dass es sich gelohnt hat, da ist sich Schiefert sicher. "Es war anstrengend, aber es hat Spaß gemacht. Und es hat die gewünschte Wirkung erzielt. Deswegen werden wir auch in Zukunft nicht die Finger davon lassen." Für die nächste Sitzung des Thüringer Pflegepaktes plant Schwiefert, an das Thema anzuknüpfen und die erfolgreiche Kampagne weiterzuentwickeln.

Bildmotive und Videos der Kampagne "Pflege braucht Helden" finden Sie unter www.pflege-braucht-helden.de und in der Dokumentation des 9. Wettbewerbs auf www.wettbewerb-sozialkampagne.sozialbank.de.

Der Wettbewerb Sozialkampagne -So machen Sie mit

Sie haben seit 2017 eine innovative und aufmerksamkeitsstarke Werbekampagne zu einer sozialen Frage durchgeführt? Dann bewerben Sie sich bis zum 31. Oktober 2018 beim 11. Wettbewerb Sozialkampagne der Bank für Sozialwirtschaft!

Der Sieger erhält ein Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro, der Zweitplatzierte 5.000 Euro und der Drittplatzierte 3.000 Euro. Die zehn bestplatzierten Kampagnen präsentiert die BFS in einer ausführlichen Dokumentation. Eine Jury bestehend aus Fachleuten für Werbung und Sozialmarketing wählt die Gewinner aus. Darüber hinaus findet erstmals ein Publikumsvoting über Twitter statt. Die Kampagne mit den meisten Likes kommt automatisch in die Top Ten. Die Preisverleihung findet im Mai 2019 auf dem Kongress der Sozialwirtschaft statt. Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung online über die Website www.wettbewerb-sozialkampagne.sozialbank.de.

Tagungsbericht

Zukunftspotenziale der Genossenschaftsidee

Der Sozialreformer Friedrich Wilhelm Raiffeisen, einer der Pioniere der Genossenschaftsbewegung, hätte am 30. März 2018 seinen 200. Geburtstag gefeiert. Für 2018 wurde daher ein Raiffeisen-Jahr ausgerufen, das unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier steht und durch zahlreiche Aktivitäten begleitet wird. Ein Veranstaltungshöhepunkt war der Evangelische Raiffeisenkongress, der am 18./19. Juni in Bonn stattgefunden hat. Die Evangelische Akademie im Rheinland, das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD, das Seminar für Genossenschaftswesen der Universität Köln und die Stiftung Sozialer Protestantismus hatten zum einem internationalen und interdisziplinären Austausch über die Zukunftspotenziale der Genossenschaftsidee eingeladen.

Die Aktualität der Genossenschaftsidee

Im Eröffnungsvortrag skizzierte Prof. Michael Klein den Weg und die Bedeutung des Jubilars. Wie Raiffeisen caritativ wirkte, zeigte er u. a. am Beispiel des Heddesdorfer Wohltätigkeitsvereins. Inwiefern die Genossenschaftsidee heute noch aktuell ist, diskutierten Vertreter aus Politik, Kirche, Wissenschaft und Praxis. Staatssekretärin Daniela Schmitt aus dem rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerium stellte fest, dass sie viel wirtschaftliche Bewegung durch Genossenschaften sieht, aktuell vor allem im Bereich Tourismus. Auf die besondere Rolle der zunehmend ins Bewusstsein rückenden christlichen Wurzeln Raiffeisens ging Dr. Paul Armbruster vom Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverband ein. Dass ein Wertkoordinatensvstem auch heute zentraler Bestandteil einer Genossenschaft sein sollte, hob Präses Manfred Rekowski von der Evangelischen Kirche im Rheinland hervor. Prof. Gustav Horn, Hans-Böckler-Stiftung, zeigte auf, dass sich konkrete Projekte vor Ort sehr gut durch Genossenschaften umsetzen lassen.

Genossenschaften in der Sozialwirtschaft

Einen regen Austausch gab es in Vorträgen, Podien und Workshops zu fünf Themenbereichen. Der Themenbereich "Genossenschaften in der Sozialwirtschaft" zog großes Interesse auf sich. Malte Duisberg, Geschäftsführer der Stiftung Evangelisches Alten- und Pflegeheim Gemünd, stellte die Generationengenossenschaft GenoEifel eG vor. Deren Ziel ist es. die soziale Alltagsversorgung durch gegenseitiges Geben und Empfangen in Eigeninitiative zu organisieren. Die Unterstützung kann dabei von der Begleitung zum Arzt über Besuche im Seniorenheim bis hin zu kleineren Hausmeistertätigkeiten reichen. Von den 9 Euro, die der Leistungsempfänger pro Stunde erhaltener Hilfeleistung zahlt, erhält der Helfende 6 Euro. Die Differenz wird für die laufenden Kosten der gemeinnützigen Genossenschaft eingesetzt. Das erarbeitete Guthaben kann allerdings auch auf einem Zeitkonto angespart werden, um es selbst zu einem späteren Zeitpunkt für eine Hilfeleistung eintauschen zu können.

Image der Genossenschaft stärker nutzen

Im Abschlussplenum wurde diskutiert, inwiefern es Anhaltspunkte für eine Renaissance der Raiffeisen-Bewegung gibt. Aus Sicht von Prof. Schulz-Nieswandt von der Universität Köln braucht es eine solche Renaissance nicht, da es sehr viele neue und innovative Ideen gibt, die durch Genossenschaften umgesetzt werden. In Zeiten der Globalisierung wünschen sich viele Menschen mehr regionale Lösungen, wofür sich die Rechtsform der Genossenschaft besonders eignet. Sie sollten allerdings ihr positives Image noch stärker nutzen, um eine weitere Verbreitung der Ideen Raiffeisens zu ermöglichen.

Hinweise

Kurzzeitpflege in NRW wird gestärkt

Eine Studie des IGES-Instituts hat festgestellt, dass das Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen in Nordrhein-Westfalen zu gering ist. Daher hat die Landesregierung verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Kurzzeitpflege beschlossen. Pflegeheime, die sich verpflichten, mindestens ein bis zwei Plätze ausschließlich für die Kurzzeitpflege vorzuhalten, bekommen eine um 30 Prozent verbesserte Vergütung für diese Plätze. Außerdem können die Einrichtungen ab sofort für Menschen, die ohne einen bereits endgültig festgestellten Pflegegrad nach einem Krankenhausaufenthalt direkt in eine Kurzzeitpflege kommen, Vergütungen auf Grundlage des Pflegegrads 3 abrechnen. Bisher war nur eine Vergütung nach Pflegegrad 2 möglich. Pflegeeinrichtungen, die zum 1. August 2018 über zu viele Doppelzimmer verfügen, können diese Zimmer zudem für drei Jahre weiter als Doppelzimmer nutzen, wenn sie ausschließlich Kurzzeitpflegegäste darin aufnehmen. Weitere Informationen: www.land.nrw.

Aufruf zur Interessenbekundung bei rückenwind+

Der fünfte Aufruf zur Interessenbekundung im ESF-Förderprogramm rückenwind+ für Beschäftigte und Unternehmen
in der Sozialwirtschaft startet am 16. Juli 2018. Gefördert
werden Vorhaben, die innovative Ideen zur integrierten und
nachhaltigen Personal- und Organisationsentwicklung in der
Sozialwirtschaft erproben und damit einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in sozialen Arbeitsfeldern liefern.
(Frei-)Gemeinnützige Träger können sich alleine oder in
einem Verbund von maximal drei Projektpartnern bis zum
21. September 2018 für eine Förderung bewerben. Ausgewählte Projektträger werden voraussichtlich Ende des Jahres
aufgefordert, den Hauptantrag zu stellen, der insbesondere

um eine ausführliche Budgetkalkulation zu ergänzen ist. Die Projekte können frühestens am 1. April 2019 starten und bis zu 36 Monate dauern. Sie können in ganz Deutschland umgesetzt werden, auch zielgebietsübergreifend. Der Zuschuss beträgt durchschnittlich 50 Prozent der förderfähigen Kosten, in besonderen Fällen bis zu 70 Prozent der Gesamtausgaben. Alle notwendigen Dokumente für Antragsteller enthält das ESF-Portal www.esf.de.

GERAS-Preis 2018: Leben mit Tieren in einer Pflegeeinrichtung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO) schreibt auch 2018 den GERAS-Preis aus. In diesem Jahr werden in Deutschland tätige Initiativen ausgezeichnet, die in vorbildlicher Weise dafür sorgen, dass Tiere das Leben von Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeeinrichtungen bereichern und so zu mehr Lebensqualität und Wohlbefinden beitragen. Das Preisgeld beträgt insgesamt 5.000 Euro. Bewerbungen können bis zum 25. August 2018 per E-Mail an die BAGSO gesendet werden. Über Details zu den Kriterien und zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen informiert die Website www.bagso.de.

Fundraising für Stiftungen

Am 27. und 28. September 2018 lädt die Fachgruppe Stiftung des Deutschen Fundraising Verbands zum zweiten Fachtag Stiftungsfundraising nach Stuttgart ein. Noch bis zum 1. August gilt der Frühbucher-Preis in Höhe von 215 Euro für Mitglieder und 245 Euro für Nicht-Mitglieder. Das Programm enthält verschiedene Vorträge, Workshops und sogenannte Masterclasses, u. a. mit Tony Myers. Der Fundraising-Profi mit 20-jähriger Berufserfahrung wird mit den Teilnehmenden erarbeiten, wie sie neue

Hinweise

Spendergruppen erschließen können. Prof. Dr. Peter Frankenberg, Wissenschaftsminister a.D. und Vorsitzender der Heinrich-Vetter-Stiftung, hält eine Key Note Speech. Weitere Programmhighlights sowie das Anmeldeformular finden Sie unter www.dfrv.de.

Bundesarbeitsgemeinschaft Ausländische Pflegekräfte gegründet

Auf Initiative des Arbeitgeberverbandes Pflege e.V. haben sieben Organisationen die Bundesarbeitsgemeinschaft Ausländischer Pflegekräfte (BAGAP) mit Sitz in Berlin gegründet. Die BAGAP versteht sich als eine deutschlandweit einmalige Plattform für den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung rund um die Rekrutierung und Beschäftigung ausländischer Pflegekräfte. Als übergeordnete Interessenvertretung für Pflegeeinrichtungen, Schulen und Weiterbildungsinstitutionen, in der Vermittlung tätige Unternehmen und Verbände will sie zentrale Ansprechpartnerin für Vertreter aus Politik und Wirtschaft sein. Der Anteil ausländischer Pflegender stieg laut der Bundesagentur für Arbeit in den vergangenen Jahren deutlich an. Waren es vor vier Jahren noch knapp sieben Prozent, liegt der Anteil ausländischer Beschäftigter in der Pflege mittlerweile bei elf Prozent. Weitere Informationen:

www.arbeitgeberverband-pflege.de.

Jahresbericht 2017 der BAGFW

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege hat im Juni ihren Jahresbericht 2017 veröffentlicht. Zu Beginn des Jahres hatte der Deutsche Caritasverband die Federführung in der BAGFW vom Paritätischen Wohlfahrtsverband übernommen. Hervorzuheben im Wahljahr 2017 waren die vielen politischen Gespräche mit hochrangigen Vertretern der Bun-

desrepublik, u.a. mit Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier. Ein Highlight war das BAGFW-Politikforum mit der Verleihung des Deutschen Sozialpreises im November 2017. In seine Gastrede betonte ZDF-Chefredakteur Dr. Peter Frey, Missstände könnten nur gelöst werden, wenn sie benannt würden. Die Arbeitsfelder Flucht und Integration standen nach wie vor an vorderer Stelle. U.a. veranstaltete die BAGFW einen Kongress zur Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer. Auch ein Jubiläum stand 2017 auf der Agenda: Die Zentralwohlfahrtstelle der Juden in Deutschland feierte ihr 100-jähriges Bestehen. Details der Arbeit der BAGFW finden Sie auf www.bagfw.de.

Neues Bündnis "Bildung für eine demokratische Gesellschaft"

Fast 60 Organisationen haben am 11. Juni 2018 in Berlin das Gründungsdokument zum neuen Bündnis "Bildung für eine demokratische Gesellschaft" unterschrieben. Gemeinsam möchten die Partner darauf hinwirken, der Demokratiebildung in Kindertagesstätten, Schulen und Jugendeinrichtungen sowie in Öffentlichkeit und Bildungspolitik ein größeres Gewicht zu geben. Initiiert wurde das Bündnis durch die Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik. Zu den Erstunterzeichner gehören unter anderen die Stiftung Mercator, die Körber Stiftung, die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung sowie große Organisationen wie UNICEF Deutschland, das Deutsche Kinderhilfswerk, die National Coalition Deutschland zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und der Zentralrat der Muslime. Die Organisation "Makista – Macht Kinder stark für Demokratie" und die Bertelsmann Stiftung unterstützen das Projekt. Weiter Informationen:

www.buendnis.degede.de.

Publikation

Robotik in der Gesundheitswirtschaft. Einsatzfelder und Potenziale

Die in Buchform erschienene Studie "Robotik in der Gesundheitswirtschaft. Einsatzfelder und Potenziale" der Stiftung Münch macht deutlich, dass der Einsatz innovativer Technologien angesichts des Fachkräftemangels und der demografischen Entwicklung alternativlos ist. Roboter sollen Menschen nicht ersetzen, können jedoch Behandlungen verbessern, Pflegepersonal entlasten und Menschen ermöglichen, länger selbstbestimmt zu Hause zu leben.

Die Studie gibt eine Übersicht über den Stand der Technik robotischer Lösungen und Entwicklungen für die Einsatzfelder Krankenhaus, Rehabilitation, Altenpflege sowie zur Unterstützung des selbständigen Lebens in der eigenen Häuslichkeit. Erfahrungen aus Japan und Korea, die als Vorreiter im Bereich innovativer Robotik gelten, flossen in die Ergebnisse ein. Auf der Basis einer umfangreichen Marktrecherche, die über 170 Robotersysteme berücksichtigt, sowie mittels Experteninterviews werden umfangreiche Handlungsempfehlungen gegeben.

In nahezu allen Interviews wurden die Kosten robotischer Systeme thematisiert. Die Spannbreite der in der Studie vorgestellten robotischen Systeme sowie die Tatsache, dass diese spartenübergreifend mehrere Funktionen erfüllen können, macht eine eindeutige Zuordnung zu möglichen Kostenträgern sehr schwierig.

Finanzierung: Der Gesetzgeber ist gefragt

Beispielsweise gehöre Robotik in der Logistik zur Ausstattung einer stationären Einrichtung und könne damit bei den Investitionen verortet werden. Aus eigener Kraft würden Gesundheitseinrichtungen allerdings kaum Investitionen in Robotik stemmen können, da sie in der Regel keine Gewinne erwirtschaften. Hier sei der Gesetzgeber gefragt. Für den Kranken-

hausbereich gebe es bei den Krankenversicherungen den Innovationsfonds, der es ermögliche, Neuerungen auszuprobieren. Eine solche Möglichkeit sei bisher für die Pflege oder Rehabilitation nicht vorhanden. Für die Pflegeversicherung sei der Wettbewerbsdruck nicht gegeben, da Versicherte einer Krankenversicherung quasi automatisch in die dazugehörige Pflegeversicherung aufgenommen werden. "...Sie werden niemanden finden, der sagt: Ich bin mit meiner Pflegekasse unzufrieden, ich wechsle die Pflegekasse", sagt Thomas Heilmann von der Techniker Krankenkasse (TK). Vorstellbar für die Experten wäre beispielsweise ein Fördertopf für Robotik im Gesundheitswesen, um Logistik, medizinische Geräte oder Telemedizin voranzubringen.

Fazit

Die Autoren der Studie geben eine praktische Übersicht, was Robotik in der Gesundheitswirtschaft leisten kann und ermutigen Verantwortliche und Interessierte, deren Einsatz beherzt anzugehen.

Stiftung Münch (Hrsg.), Robotik in der Gesundheitswirtschaft. Einsatzfelder und Potenziale. Medhochzwei, 1. Auflage, 2018, 197 Seiten, 59,99 Euro, ISBN: 978-3-86216-388-5



Betreutes Seniorenwohnen: Orientierungslos auf der Überholspur

"Weniger – älter – bunter". Der Demografische Wandel in drei Worten. Was vielleicht einer Schlagzeile ähnelt, beschreibt die Entwicklung der Gesellschaft durchaus präzise und verdeutlicht eine Problematik, die sich auch in der Wohn- und Versorgungslandschaft immer deutlicher bemerkbar macht. Die Anzahl der Pflegebedürftigen steigt und gleichzeitig die Anzahl der verschiedenen Lebensstile. Das klassische Pflegeheim ist längst nicht mehr die einzige Option für Pflegebedürftige. An vielen Standorten hat sich in den letzten 30 Jahren eine Vielfalt an alternativen Wohnformen entwickelt – mit verschiedenen Grund- und Zusatzleistungen. Diese Angebotsdiversifizierung hat sich regional unterschiedlich entwickelt. Diese Entwicklung ist u.a. abhängig von der geografischen Lage (ländlicher oder städtischer Raum) und der bundesspezifischen Gesetzgebung.

Parallel zu dieser Angebotsentwicklung entsteht seither eine Vielzahl an unterschiedlichen Begrifflichkeiten – und daraus eine Orientierungslosigkeit vieler Senioren, Betreiber und Investoren. Untersuchungen und Studien zum Betreuten Wohnen gibt es bislang kaum.

Repräsentative Studie startet

Unterdessen fordern nicht nur Pflegebedürftige, sondern auch Kommunen eine quartiersbezogene Versorgungsstruktur mit flexiblen Angebotsformen. Um dieser Forderung gerecht zu werden, bedarf es einer repräsentativen Untersuchung, die sowohl den Status-Quo der Angebotsstruktur skizziert, als auch die Nachfragesituation analysiert. Eine solche Studie führen das Kuratorium Deutscher Altenhilfe (KDA) und die BFS Service GmbH nun durch. Derzeit befragen sie

bundesweit über 4.500 Betreiber und Anbieter des Betreuten Seniorenwohnens zu einrichtungs-, angebots- und bewohnerspezifischen Aspekten. Ziel ist es, Investoren und Betreibern eine Einschätzung des aktuellen Entwicklungsstandes zu geben sowie Chancen und Risiken für eine Strategieentwicklung aufzuzeigen. Darüber hinaus tragen die Studienergebnisse dazu bei, die Versorgungsstruktur stärker am tatsächlichem Pflege- und Betreuungsbedarf der Betroffenen auszurichten. Branchenakteure können somit künftig auf valide Planungsgrundlagen für neue Projekte zurückgreifen.

Es werden u.a. Daten zu Betreuungsformen, Versorgungsquoten, Wohnungsgrößen und Angebotsstruktur sowie zu Nachfrage und Bedarf der Bewohner systematisch erhoben. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich bis zum 18. Juli 2018 an der Online-Befragung zu beteiligen. Sie ist abrufbar unter https://umfragen.kda.de.

Kongress "Betreutes Seniorenwohnen"

Die Studienergebnisse der bundessweiten Studie werden erstmalig und exklusiv auf dem Kongress "Betreutes Seniorenwohnen" am **6. November 2018** in Frankfurt a. M. vorgestellt. Im Rahmen des Kongresses werden praxisorientierte Handlungsfelder und Trends aufgezeigt und den Akteuren des Betreuten Wohnens zudem ein Erfahrungsaustausch ermöglicht. Teilnehmer der Studie erhalten einen Preisnachlass von 10 % auf die Kongressgebühr. Weitere Informationen:

www.kongress-betreutes-seniorenwohnen.de

Jessica Engel, BFS Service GmbH, Assistenz Sozialmarktanalyse, E-Mail: j.engel@sozialbank.de, Telefon 0221 97356-497.





Bauherrenaufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben

Jedes Bauvorhaben beinhaltet Risiken. Sie ganz auszuschließen ist nahezu unmöglich. Mit einer guten Vorbereitung können diese jedoch erheblich reduziert werden.

In diesem Seminar erfahren Sie, wie Sie die Bauplanung erfolgreich vorbereiten, steuern und durchführen. Welche rechtlichen Grundlagen Sie unbedingt kennen müssen, wie Sie die richtigen Partner finden und optimale Vereinbarungen treffen, erläutert Ihnen der Referent Dr. Marco Kelle. Im Mittelpunkt steht die Befähigung der Seminarteilnehmer, die Kontrolle über die Baudurchführung zu behalten, um die geplanten Kosten nicht zu überschreiten und trotzdem die angestrebten Qualitätsstandards erreichen.

In der Praxis vielfach bewährte Ratschläge und Checklisten versetzen die Teilnehmer in die Lage, den richtigen und sicheren Weg zu einem wirtschaftlichen und qualitätsvollen Bauwerk zu finden.

Auszüge aus dem Inhalt:

- · Rechtsgrundlagen, Verantwortlichkeiten
- · Grundlagen- und Bedarfsanalysen
- · Zeit- und Kostenprognosen, Standards
- Auswahl der Planungsbeteiligten
- Führung und Koordination
- HOAI als Leistungskatalog

Das Seminar richtet sich an Fach- und Führungskräfte, die als Nichtfachleute eine Baumaßnahme planen.

Referent: Dr.-Ing. Marco Kelle

Plankonzept GmbH

Sandersdorf

Termine & Ort: 21.08.2018 in Berlin

Seminardauer: 10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr: Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Seminar



Baukosten-Controlling

Im Gegensatz zur technischen orientierten Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung stehen bei der kaufmännischen Steuerung und Überwachung der Baukosten die wirtschaftliche Projektplanung sowie die Kostentransparenz der Gewerke und deren vertragliche Rahmenbedingungen im Vordergrund.

Dazu werden in dem Seminar Grundlagen, Methoden und sofort einsetzbare Instrumente vorgestellt, die der betriebswirtschaftliche Verantwortung tragende Bauherr, Koordinator oder Nutzer erfolgreich zur Kostensteuerung einsetzen kann.

Der Referent Dr. Marco Kelle zeigt Kosteneinflussfaktoren und Methoden der Bewertung auf und vertieft die Erkenntnisse an konkreten Fällen aus der Praxis.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Kostenstrukturen
- Baukostenentwicklung
- · gesetzliche Grundlagen
- effizientes Kostenmanagement
- Kosteneinflussfaktoren
- · Baukosten-Controlling in der Bauführung
- Budgeterstellung und Budgetabgleich

Referent: Dr.-Ing. Marco Kelle

Plankonzept GmbH

Sandersdorf

Termine & Ort: 22.08.2018 in Berlin

Seminardauer: 10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr: Euro 300,00 zzgl. MwSt.



Seminare

Aktuelle Seminare der BFS Service GmbH

Quartierskonzepte – Die Zukunft der Altenhilfe

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 06.09.2018 – Köln

Praktischer Datenschutz und IT-Sicherheit

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 10.09.2018 - Berlin

Aktuelle Umsatzsteuer für soziale Körperschaften

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 10.09.2018 – Berlin

Professionelles Belegungsmanagement in der stationären Altenhilfe

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 11.09.2018 – Berlin

Erlös- und Prozessoptimierung im ambulanten Pflegedienst

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 11.09.2018 – Köln

Erfolgreiche Führung – Umgang mit Demotivation und kontraproduktivem Arbeitsverhalten

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 11.09.2018 – Berlin

Zwei Jahre neue Pflegeversicherung: Die ambulante Entwicklung strategisch nutzen!

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 12.09.2018 - Köln

Strategieentwicklung für Träger von ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 12.09.2018 – Berlin

Die GmbH-Geschäftsführung in der steuerbegünstigten GmbH

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 12.09.2018 – Hamburg

Betriebsverfassungsrecht aus Arbeitgebersicht

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 12.09.2018 – Berlin

Neu kalkulieren: Der Aufbau eines Privatzahlerkataloges

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 13.09.2018 - Berlin

Die Mitbestimmung des Betriebsrates im Tendenzbetrieb

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 13.09.2018 - Berlin

Der Prokurist in der gemeinnützigen GmbH

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 13.09.2018 – Hamburg

Der beste ambulante Pflege- und Betreuungsdienst

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 18.09.2018 – Köln 15.10.2018 – Hamburg

Kostenrechnung für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 19.09.2018 – Köln 16.10.2108 – Hamburg

Der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 19.09.2018 – Köln

Professionelle Födermittelakquise für Organisationen der Sozialwirtschaft

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 20.09.2018 – Köln

Führung und Kommunikation – ein Basisseminar für Führungskräfte

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 575,00 24./25.09.2018 - Berlin

Ihr Weg zum Ende der Überstunden – der effektive Personaleinsatz in stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 25.09.2018 – Berlin

Vergütungsstörungen und Forderungsmanagement

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 27.09.2018 – Berlin

Zuweisermarketing – Beziehungen professionell managen!

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 08.10.2018 - Berlin

BFS Managementwoche – Intensivlehrgang für Führungskräfte der Sozialwirtschaft

Dauer: 5 Tage, Gebühr: € 1.790,00 14.-19.10.2018 – Berlin

Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf Träger und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00 23.10.2018 – Berlin

BFS Service GmbH, Im Zollhafen 5 (Halle 11), 50678 Köln,

Tel. 0221 97356-159 und -160, Fax 0221 97356-164 , E-Mail: bfs-service@sozialbank.de Das komplette aktuelle Seminarangebot finden Sie unter **www.bfs-service.de**.

Die angegebenen Seminargebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind für Non-Profit-Organisationen gültig.

Erfolgsfaktoren für zukunftsfähige Versorgungsangebote nach dem BTHG

Am 1. Januar 2020 tritt das neue Eingliederungshilferecht im zweiten Teil des SGB IX vollständig in Kraft. Dann umfasst die Eingliederungshilfe nur noch die reinen Fachleistungen, die Menschen auf Grund ihrer Beeinträchtigung benötigen, wie zum Beispiel Assistenzleistungen, Leistungen zur Mobilität und Hilfsmittel. Die existenzsichernden Leistungen zur Deckung der Kosten für Unterkunft, Ernährung und Bekleidung werden abhängig von der jeweiligen Bedarfslage wie für Menschen ohne Behinderungen durch die Grundsicherung für Arbeitssuchende (gemäß SGB II) oder durch die Sozialhilfe (gemäß SGB XII) getragen und den Leistungsberechtigten unmittelbar ausbezahlt. Dem Inklusionsziel folgend wird zudem der Begriff der stationären Einrichtung abgeschafft. Stattdessen wird von persönlichem Wohnraum und zusätzlichen Räumlichkeiten zur gemeinschaftlichen Nutzung gesprochen. Durch diese Reformmaßnahmen ändern sich die Refinanzierungsbedingungen von Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen im ehemals als stationär definierten Bereich.

Auf der Ebene der beruflichen Ausbildung und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen hat der Gesetzgeber mit dem Bundeteilhabegesetz (BTHG) u. a. die Rahmenbedingungen für die Schaffung einer stärker bedarfsorientierten Ausdifferenzierung der Angebote und damit für mehr Wahlmöglichkeiten geändert. Unser Fachbeitrag zeigt Handlungserfordernisse und Erfolgsfaktoren für die künftige Ausrichtung der Versorgung auf.

Strategische Ausrichtung von Wohnangeboten

Für die Anbieter von Wohnraum für Menschen mit Behinderungen stellt sich zunächst die Frage nach der strategischen Ausrichtung ihres Geschäftsmodells. Hinsichtlich der angestrebten

stärkeren Teilhabe gewinnen kleinteilige, dezentral in Wohnquartieren eingestreute Wohnangebote an Bedeutung gegenüber großen Wohnheimen. Dementsprechend sollte die Zukunftsfähigkeit bestehender stationärer Settings geprüft und gegebenenfalls deren Umwandlung in ambulante Settings geprüft werden. Zudem ist die Refinanzierungsfähigkeit stationärer Wohnangebote unter den zukünftigen Rahmenbedingungen zu analysieren und, soweit erforderlich, durch Anpassung der Leistungs- und Kostenstrukturen weiterhin zu gewährleisten.

Dabei haben die Anbieter auch zu entscheiden, ob sie zukünftig in Form eines All-inclusive-Dienstleisters alle erforderlichen Leistungen für Menschen mit Behinderungen selbst anbieten oder sich auf ihre Kernkompetenz der Erbringung von Assistenz- und Betreuungsleistungen konzentrieren und mit anderen Leistungserbringern kooperieren.

Insbesondere die Entscheidung darüber, selbst als Immobilieneigentümer oder nur als Generalmieter des geeigneten Wohnraumes und/oder ausschließlich als Erbringer von Assistenz- und Betreuungsleistungen zu agieren, ist wesentlich von Bedeutung für die Höhe des Finanzierungsbedarfs. Dabei sollten auch die am Standort bestehenden Möglichkeiten des sozialen Wohnungsbaus berücksichtigt werden. Im Falle des Mietmodells mit Konzentration auf die Erbringung der Fachleistung sollten langfristig geeignete Partner für die existenzsichernden Leistungen gesucht werden, wie bspw. Wohnungsbaugenossenschaften und Cateringdienstleister. Bei der Wohnraumgestaltung gilt es auch die im Zuge der Digitalisierung zunehmenden Möglichkeiten zur technischen Unterstützung (smart home) zu nutzen.

Angesichts der zunehmenden Zahl älterer Menschen mit Behinderungen, die zugleich pflegebedürftig im Sinne des SGB XI werden, stellt sich zudem die Frage nach einer Ergänzung des eigenen Angebots an Eingliederungshilfeleistungen um ambu-

lante Pflegeleistungen mittels einer Pflegekassenzulassung und eigenem Pflegepersonal.

Kostenstrukturen offenlegen und prüfen

Bisher wurden die in stationären Wohnformen erbrachten Leistungen der Eingliederungs-hilfe tagessatzbasiert pauschal vergütet. Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) strebt der Gesetzgeber nun eine differenzierte und transparente Leistungsabrechnung an. Für eine zukünftig umfassende und kostendeckende Leistungsvergütung ist es deshalb erforderlich, im ersten Schritt die einzelnen Leistungen, die betreuerischen Charakter haben, von denen, die der Grundversorgung dienen, voneinander abzugrenzen. Im zweiten Schritt müssen die mit der Leistungserbringung jeweils verbundenen einzelnen Kosten bzw. Aufwendungen vollständig erfasst und sachgerecht zugeordnet werden. Dabei sollte auch der damit verbundene administrative Aufwand kalkulatorisch mit berücksichtigt werden. Dies kann effektiv umgesetzt werden durch die Nutzung professioneller EDV-basierter Controllinginstrumente und gegebenenfalls durch die Einbindung externer Abrechnungsdienstleister. Mit einem operativen Controlling können zudem Effizienzpotenziale in der Leistungserbringung aufgedeckt und die Finanzplanung verbessert werden.

Zugleich können die offengelegten Kostenstrukturen als plausible Verhandlungsgrundlage für den Dialog mit den Kostenträgern im aktuellen Preisfindungsprozess zu den einzelnen Leistungssätzen dienen. Die konkrete Ausgestaltung der Vorgaben des BTHG und deren Umsetzung obliegen den Ländern. Da in den Bundesländern die Kostenzuordnung auf die Leistungskomponenten derzeit noch nicht abschließend konkretisiert ist, sollten die Anbieter ihre Kostenstrukturen möglichst differenziert offenlegen.

Wesentliche Handlungsschritte der Leistungserbringer für eine sachgerechte Leistungsvergütung

- Aufteilung der Flächen der Gebäude nach Wohn- und Fachleistungsflächen und Entwicklung nachvollziehbarer Verteilungsschlüssel bei gemischter Flächennutzung
- vollständige Erfassung und differenzierte Abbildung der Kosten für Gebäude, Dienst- und Funktionsräume, Möblierung, Ausstattung und Verkehrsflächen
- entsprechende Aufteilung der Nebenkosten
- Kalkulation einer kostendeckenden Miethöhe inkl. Risikoaufschlag für etwaige Instandhaltungsmaßnahmen, Forderungsausfälle etc.
- Erfassung/Schätzung des Mehrbedarfs der heutigen/ künftigen Bewohner
- vollständige Erfassung und differenzierte Abbildung der Personalkosten sowie der Kosten der Wäscheversorgung, Kosten der Reinigung und Pflege der Räume und Auflistung aller zusätzlichen Kosten, die etwa durch Verwaltung, Service, Technikeinsatz etc. entstehen
- kostendeckende Preiskalkulation für alle über Regelsätzen bzw. sonstige Zuschläge vergütete Leistungen

Für die Refinanzierung der Immobilieninvestitionen ist insbesondere die Höhe der Hilfeleistungen für den Mietaufwand von Bedeutung. Für die Mietkostenerstattung werden zukünftig die durchschnittlichen tatsächlichen Aufwendungen für die Warmmiete eines Einpersonenhaushaltes entsprechend den üblichen Mietpauschalen der jeweils örtlich zuständigen Sozialhilfeträger als Maßstab genommen. Zuzüglich der Wohnnebenkosten und anderer Kosten (wie bspw. für Strom und Telekommunikation) kann diese Vergleichsmiete um bis zu 25 % überschritten werden, wenn die Kosten nachgewiesen werden. Für den Fall eines Überschreitens dieser Obergrenze sieht der

Gesetzgeber vor, dass an Stelle des örtlich zuständigen Sozialhilfeträgers auch der Eingliederungshilfeträger ganz oder teilweise zur Kostenübernahme verpflichtet werden könnte, wobei diese Regelung in den landesspezifischen Vorgaben zu konkretisieren ist.

Zudem werden über die Fachleistung der Eingliederungshilfe auch die Kosten des Unterstützungsbedarfs für eine selbstständige Lebens- und Haushaltsführung abgedeckt, insofern der Leistungsberechtigte die dazu erforderlichen Tätigkeiten nicht selbst ausüben kann. Zu diesen Tätigkeiten zählen unter anderem das Einkaufen der Lebensmittel und auch die Zubereitung der Mahlzeiten.

Zur Deckung aller übrigen Kosten und individuellen Ausgaben steht jedem Leistungsberechtigten ein persönliches Budget in Form der Regelbedarfsstufen nach dem SGB II und SGB XII zu. Für Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen mit persönlichem Wohnraum (vormals stationären Einrichtungen) leben, beträgt dieses Budget derzeit 374 Euro. Dieser Betrag erhöht sich um etwaige Mehrbedarfe des Leistungsberechtigten wie bspw. für eine besondere Ernährungsform.

Auch hinsichtlich der Versorgung pflegebedürftiger Bewohner gemäß SGB XI können sich Änderungen für die Anbieter ergeben. Denn zur künftigen Definition des stationären Einrichtungsbegriffs ist der Spitzenverband Bund der Pflegekassen bis zum 1. Juli 2019 gefordert, gemeinsam mit dem Verband der privaten Krankenversicherungen, der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) und den kommunalen Spitzenverbänden eine Richtlinie zur näheren Abgrenzung der Merkmale eines stationären Wohnsettings und der Kriterien zur Prüfung dieser Merkmale zu erlassen.

Anbieter von ambulanten Wohnformen für Menschen mit Behinderungen sollten prüfen, ob diese zukünftig weiterhin auch von den Pflegekassen in leistungsrechtlichem Sinn als ambulant angesehen werden. Gegebenenfalls sind die Konzepte und Vereinbarungen hinsichtlich des Leistungsgefüges zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Dies hätte zur Folge, dass die von der Pflegeversicherung getragenen Leistungssätze sich auf maximal 266 Euro je pflegebedürftigem Bewohner und Monat reduzieren.

Während derzeit Anbieterverbände und andere Akteure gemeinsame Empfehlungen für mögliche Kostenzuordnungen in den Leistungskomponenten erstellen, verfügen viele örtliche Sozialhilfeträger bislang noch nicht über die nötigen Ressourcen und Kenntnisse für eine Bearbeitung der neuen Anträge auf Leistungserstattung. In den einzelnen Bundesländern wird voraussichtlich der Detaillierungsgrad hinsichtlich der Kostenzuordnung auf die einzelnen Leistungskomponenten unterschiedlich sein. Die Beteiligten können zur Verwaltungsvereinfachung etwa Leistungspauschalen (nach Gruppen von Leistungsberechtigten mit vergleichbarem Bedarf) oder Stundensätze sowie Abrechnungssätze für die gemeinsame Inanspruchnahme durch mehrere Leistungsberechtigte (Pooling) kalkulieren. Hingegen kann jedoch eine detaillierte Leistungsabrechnung für die Träger von Wohneinrichtun-gen von Vorteil sein, wenn darin alle erbrachten Leistungen umfassend und differenziert abgebildet und somit für eine sachgerechte Leistungsvergütung verbindlich festlegt sind. Zudem würde diese Vorgehensweise der Zielsetzung des Gesetzgebers zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen entsprechen.

Neuausrichtung der beruflichen Teilhabe

Seit Anfang 2018 können die Teilhabeleistungen im Eingangsverfahren sowie im Berufsbildungs- und Arbeitsbereich neben den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen alternativ auch durch sogenannte Andere Leistungsanbieter erbracht werden. Die Anspruchsberechtigten haben das Wunsch- und Wahlrecht, im Bedarfsermittlungsverfahren selbst zu entscheiden, welche Leistungsmodule sie bei einer Werkstatt und/oder bei einem oder mehreren Anderen Leistungsanbietern in Anspruch nehmen. Für die Anderen Leistungsanbieter gilt jedoch keine Wieder-/Aufnahmeverpflichtung wie für Werkstätten. Darüber hinaus bestehen für diese Anbieter weitere Ausnahmen von den für Werkstätten geltenden Vorschriften: Sie bedürfen keiner förmlichen Anerkennung, müssen keine Mindestplatzzahl, keine räumliche und sächliche Ausstattung sowie nicht alle Leistungsbereiche der beruflichen Teilhabe vorhalten und können somit ihr Angebot auf einzelne Teilleistungen beschränken. Hierdurch ist es möglich, kleinteilige, örtlich dezentrale Angebote zu schaffen, die ihre Leistungen teilweise oder ausschließlich für integrierte Arbeitsplätze in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes erbringen. Dabei haben die bei Anderen Leistungsanbietern beschäftigen Menschen mit Behinderungen dieselben rechtlichen Ansprüche u. a. zur persönlichen Unterstützung und Begleitung, zur Entlohnung und Rente sowie zur Mitwirkung und Mitbestimmung wie in Werkstätten.

Zudem soll durch das Budget für Arbeit die vollständige berufliche Eingliederung von Werkstattbeschäftigten bzw. von Menschen mit Anspruch auf einen Werkstattplatz in den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtert werden. Das Budget ist an ein reguläres sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis geknüpft. Dabei erhält der Arbeitgeber einen zeitlich unbefristeten Lohnkostenzuschuss in Höhe von bis zu 75 Prozent des Arbeitsentgeltes, der zwar auf maximal 40 Prozent der Bezugsgröße (gemäß § 18 SGB IV) begrenzt ist, aber durch Landesrecht erhöht werden kann, sowie Unterstützung bei der Gestaltung des Arbeitsplatzes. Das Budget umfasst zudem einen Betreuungskostenzuschuss für die aufgrund der Behinderung erforderlichen Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz bspw. durch einen Jobcoach.

Die neuen Maßnahmen des Eingliederungshilferechts bergen Potenzial für einen Qualitätswettbewerb hinsichtlich bedarfsgerechter Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote für Menschen mit Behinderung. Für Anbieter von Teilhabeleistungen ist es deshalb sinnvoll, eine strategische Anpassung des Leistungskonzepts zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen. Da die Gründung Anderer Anbieter nicht auf bestimmte Unternehmen oder Träger beschränkt ist, sollten insbesondere Werkstattträger die Möglichkeit zur Schaffung neuer zielgruppenorientierter Leistungen ebenso nutzen wie die strategischer Partnerschaften. Träger von Wohneinrichtungen könnten durch Gründung eines Anderen Leistungsanbieters oder eines eigenen Inklusionsbetriebs ihr Angebot um Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ergänzen.

Autoren:

Nurcan Karapolat, Analystin Vertriebssteuerung, Bank für Sozialwirtschaft AG Kontakt: n.karapolat@sozialbank.de, Tel. 0221 97356-447

Frank Kunstmann, Senior Analyst Vertriebssteuerung, Bank für Sozialwirtschaft AG Kontakt: f.kunstmann@sozialbank.de, Tel. 0221 97356-704



Bank für Sozialwirtschaft AG